

# GdP Sachsen-Anhalt im Austausch mit Mitgliedern des Landtages

Nachdem es nunmehr wieder möglich ist, in gemeinsamen persönlichen Gesprächen seine Positionen auszutauschen, hat der GdP-Vorstand die Möglichkeit ergriffen, Gespräche mit Vertretern des Landtages zu führen. Hierzu wurden zunächst die Mitglieder des Ausschusses für Inneres und Sport, Herr Rüdiger Erben (SPD) und Guido Kosmehl (FDP), zu ersten persönlichen Gesprächen eingeladen.

In den Prüfbausteinen zur Wahl des Landtages haben wir bereits viele wichtige Themenbereiche angesprochen und zudem die Meinungen der Parteien erfragt. In der Folge wollen wir jetzt Gespräche führen, wie der derzeitige Stand der Umsetzung ist.

In dem ersten Gespräch mit Rüdiger Erben konnten so die Positionen der SPD zu Themen wie Beförderungen, Polizeizulage, Liegenschaften, Anzahl der Verwaltungsbediensteten in der Landespolizei erörtert werden. In einem zweiten Gespräch hatten wir Guido Kosmehl, innenpolitischer Sprecher der FDP, und die FDP-Referentin Kristin Langhoff-Rossol eingeladen.

Gerade das Thema rund um die Beurteilungen und das Beförderungsbudget für den Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport, respektive der Landespolizei nimmt in diesem Jahr einen besonderen Platz ein, noch mehr, als es ohnehin in jedem Jahr der Fall ist. Das BVerwG hatte bereits im Juli 2021 auf das Erfordernis einer weitreichenderen normativen

Vorgabe bei der einheitlichen Erstellung von dienstlichen Beurteilungen verweisen, die dem Art. 33 des GG (Eignung, Leistung und Befähigung) vollumfänglich entsprechen. Hierzu bedarf es der Neufassung von allen Beurteilungen, die genau diese Vorgaben in vollem Maße entsprechen. Nun gibt es einen Gesetzesentwurf zur Neufassung des § 21 Landesbeamtengesetz „Dienstliche Beurteilungen“, der in erster Lesung im Landtag eingebracht wurde. Bleibt zu hoffen, dass es auch zügig eine Beschlussfassung im Landtag gibt, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und vor allem um endlich Beförderungen durchführen zu können.

Schaut man sich den prozentualen Anteil beförderungsfähiger Beamtinnen und Beamten im Bereich des Ministeriums für Inneres und Sport an, so sind wir absoluter Spitzenreiter, leider im negativen Sinne. Das ist leider immer noch der festzustellende Fakt im Land Sachsen-Anhalt. Das Beförderungskonzept 2022 wird sicher ein wenig Abhilfe schaffen, aber, so ist es den Gesprächspartnern klar, wird der jahrelange Aufwuchs am Beförderungsstau damit keineswegs befriedigend abgebaut werden können. Die GdP Sachsen-Anhalt hat noch einmal verdeutlicht, dass mit dem in den beiden letzten Jahren vollzogenen Personalaufwuchs auch zukünftig deutlich höhere Bedürfnisse entstehen werden.

Befremdlich ist es ebenso, dass die 20-prozentige Erhöhung der Polizeivollzulage, die lt. Koalitionsvertrag für den 1. Januar 2023 vorgesehen ist, nicht in dem Gesetz über die Besoldungsanpassung (LBVAnpG 2022) aufzufinden ist. Herr Erben geht davon aus, dass diese Vollzugszulage auch rechtzeitig auf den Weg gebracht wird. Bleibt zu erwarten, dass hier die Zusagen auch pünktlich zum Tragen kommen. Im Mittelpunkt steht auch die Ruhegehaltsfähigkeit dieser.

Ein weiteres Thema ist die Befürchtung, dass immer mehr Verwaltungsaufgaben von Polizeivollzug zu bewältigen sind. Mit dem



Guido Kosmehl und Uwe Bachmann

Fotos: GdP Sachsen-Anhalt

jahrelangen Streichen von Verwaltungsstellen sind wir in der Landespolizei an einer Grenze angelangt, die nur noch durch Unterstützung der Verwaltung durch den Polizeivollzugsdienst zu erreichen ist. Das kann und darf nicht im Sinne einer Landespolizei sein. Eine Landespolizei steht und fällt mit einer gut funktionierenden Verwaltung, das ist wohl jedermann klar. Auch wenn das Land immer wieder über zu hohe Personalkosten stöhnt, muss es hier bei steigendem Personalaufwuchs im PVD auch zu einer adäquaten Anpassung des Verwaltungsbereiches kommen, und zwar deutlich nach oben.

Auch die Bau- und Liegenschaftssituation in der Polizei ist in einigen Dienststellen ein Problem. Es wurde zwar nun der Neubau des Landeskriminalamtes vorangetrieben, die PI Halle ist ein Vorzeigeobjekt, die PI Magdeburg immer noch im Bau (und verschlingt Millionen), doch auch und insbesondere bei den Revieren wie z. B. PRev Börde muss sich etwas tun.

Wir äußerten Unverständnis über die schleppende oder nicht vorhandene Digitalisierung im Bereich der Beihilfe (Stichwort App!). Unsere Senior\*innen pochen auf eine Lösung. Guido Kosmehl sagte eine Weiterleitung an die zuständige Ministerin zu.

Sowohl Rüdiger Erben als auch Guido Kosmehl sicherten uns zu, uns zu unterstützen und auch in Zukunft im engen Austausch mit uns zu bleiben.

**Eure GdP Sachsen-Anhalt**



Rüdiger Erben und Uwe Bachmann



“ Felix, 25 Jahre

Ich bin in der GdP, weil ihr mir bereits in meiner Zeit an der Fachhochschule maßgeblich weitergeholfen habt. Ohne euch hätte ich es nicht geschafft.

# Sicher durch das Auswahlverfahren – mit dem Ausbildungspark und der GdP Sachsen-Anhalt!

Die Ausbildungspark Verlag GmbH bereitet angehende Polizistinnen und Polizisten auf das umfangreiche Eignungsauswahlverfahren vor – seit Anfang des Jahres 2022 auch als Kooperationspartner der GdP Sachsen-Anhalt. Der Ausbildungspark ist bundesweit der größte Anbieter an maßgeschneiderten Prüfungspaketen für alle Branchen.

In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und deren Berufs-informationszentren sowie Schulen, Bibliotheken, Beratungsstellen, der IHK und führenden Ausbildungs-betrieben stellt der Ausbildungspark Ratgeber und Online-Testtrainer zur Verfügung, welche detailliert wichtige Prüfungsinhalte vermitteln und die Bewerbe-

rinnen und Bewerber sicher ans Ziel führen – zum Berufseinstieg bei der Polizei!

## Wer ist der Ausbildungspark Verlag GmbH?

Der Ausbildungspark ist ein Fachverlag für die Themen Berufseinstieg und Auswahlverfahren. Die Online-Plattform [www.ausbildungspark.com](http://www.ausbildungspark.com) zählt mit knapp vier Millionen Benutzerinnen und Benutzern pro Jahr zu den beliebtesten Webseiten im Bereich Beruf & Karriere. Das Verlagsprogramm deckt mehr als 100 Berufe ab.

## Was ist der Hintergrund für die Kooperation mit der GdP?

Es ist eine Win-win-Situation. Die Angebote des Ausbildungspark Verlages und der 25-Prozent-Rabatt auf digitale Produkte bieten für unsere GdP-Mitglieder und deren Familien einen großen Mehrwert. Gemein-



sam mit dem Ausbildungspark Verlag kann die GdP potenzielle Polizistinnen und Polizisten schon sehr früh über Gewerkschaftsthemen informieren. Gemeinsam können wir spannende Inhalte erzeugen und die jeweilige Bekanntheit vergrößern.

## Auf welchen Wegen vermittelt der Ausbildungspark Verlag Wissen?

Grundsätzlich auf interaktive Weise, sowohl online als auch offline. Der Ausbildungspark Verlag hat ein breites Bücherportfolio mit Tests zum Ausfüllen und sehr vielen digitalen Angeboten wie den „eTrainer“ und den „YouBot“. Damit kann man Einstellungstests realistisch simulieren und so für den Ernstfall üben. Der YouBot hilft dabei, in wenigen Minuten ein sehr gutes berufsspezifisches Anschreiben zu erstellen, und zwar ohne selbst zu schreiben. Demnächst kann man auch den passenden Lebenslauf erzeugen. Der Ausbildungspark Verlag arbeitet mit vielen Schulen und Bildungsträgern zusammen. Darüber hinaus bietet er zahllose kostenlose Inhalte auf [www.ausbildungspark.com](http://www.ausbildungspark.com). Dort sind die Online-Einstellungstests besonders gefragt, aber auch Berufsprofile, Erfahrungsberichte, Tipps für





Fotos (2): Ausbildungspark Verlag GmbH



Der Ausbildungspark bietet verschiedene Broschüren und Bücher an.

Bewerbung, Sporttests und vieles mehr. Immer beliebter werden auch die Inhalte auf YouTube, Tik Tok, Instagram und Facebook, wo unter anderem Erklärvideos geteilt werden – schaut einfach mal rein.

### Für wen lohnt sich das?

Für alle, die eine Berufsausbildung machen wollen oder ihre Eignung für ein Studium nachweisen müssen. Wer bereits im Berufsleben steckt und den Job wechseln möchte, wird ebenfalls fündig. Das gilt für den Polizeiberuf ebenso wie für Bundeswehr, Feuerwehr, Zoll, Verwaltung oder auch Handel, Technik, Handwerk, Pflege und mehr.

### Die GdP Sachsen-Anhalt gibt ihren Mitgliedern Rabatt!

Mitglieder der GdP Sachsen-Anhalt erhalten **25% Rabatt** beim Kauf von **eTrainer-Lizenzen** – ganz egal für welchen Beruf! Und natürlich dürfen die Lizenzen auch von Verwandten, Angehörigen oder Freunden genutzt werden.

### eTrainer

Der eTrainer macht Dich fit für deinen Einstellungstest bei der Polizei Sachsen-Anhalt.

Mit dem Online-Testtrainer lernst du Aufgaben aus allen typischen Testbereichen samt Lösungswegen kennen. So weißt Du, worauf es ankommt, und behältst im „richtigen“ Test den Durchblick!

- Mehr als 1.300 Aufgaben mit allen Lösungswegen
- Übungsmodus, Testmodus, Merktzettel, Leistungsanalyse und mehr
- Für PC, Laptop, Tablet und Smartphone
- Läuft direkt im Browser, keine Installation nötig – sofort startklar!
- Empfohlen von Einstellungsberatern und der GdP Sachsen-Anhalt!

### Rabattcodes erhaltet Ihr unter:

lsa@gdp.de

Zum Einlösen einfach auf [www.etrainer.de](http://www.etrainer.de) die gewünschte Lizenz auswählen und im Warenkorb auf „Gutscheincode eingeben“ klicken. Hier den Rabattcode eingeben und auf „Code überprüfen“ drücken – der Rabatt wird nun vom Kaufpreis abgezogen. Anschließend Bezahlprozess durchführen und sofort das Testtraining starten!

Du bist beim Lernen eher analog unterwegs? Kein Problem – der Ausbildungspark bietet auch Literatur an, welche Du erwerben kannst. Das komplette Verlagsprogramm findest Du unter [www.ausbildungspark.com/buechershop](http://www.ausbildungspark.com/buechershop).

### Sicher durch das Eignungsauswahlverfahren!

Das Handbuch enthält alles, was für den Karrierestart bei der Polizei benötigt wird.

Mit dem genauen Ablauf der Auswahlverfahren in den Bundesländern, bei der Bundespolizei und beim BKA – geeignet für alle Laufbahnen.

- Lebenslauf, Anschreiben & Co.: Muster, Beispiele und Tipps für die perfekte Bewerbung
- Das Vorstellungsgespräch: die häufigsten Fragen, die besten Antworten
- Der Einstellungstest: zahlreiche Testaufgaben mit Lösungswegen und Erklärungen, inklusive Persönlichkeitstest und Wiener Test
- Der Sporttest: die Disziplinen, die Anforderungen, die optimale Vorbereitung
- Das Assessment-Center: So meisterst du Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Postkorbübungen und Präsentationen.

**Nancy Emmel**



Unser neues Roll-Up! Ab sofort bei unseren Veranstaltungen mit dabei.



## Der Entstehungsprozess der Deutschen Polizei (DP):

1. Themenfindung im GLBV in Absprache mit der Redaktion
2. Materialsammlung in der Redaktion und der Geschäftsstelle
3. Suche nach Autoren und Beiträgen

# Wie unser Landesteil in der „Deutschen Polizei“ entsteht

Wie Ihr alle als Leser der Deutschen Polizei (DP) wisst, besteht unser Mitglieder-Magazin aus zwei Teilen. Dem einheitlichen Bundesteil, der aus 40 bis 44 Seiten besteht, und den 18 einzelnen Landesteilen.

Durch die Bundesredaktion wird ein Stilbuch zur Verfügung gestellt, in welchem die Formate und der Aufbau der DP festgeschrieben und die Gestaltungsmöglichkeiten erklärt sind. Dieses Stilbuch wird regelmäßig angepasst und aktualisiert.

Die Landessteile haben einen Umfang von 8 bis 16 Seiten, werden in die Mitte der DP geheftet und werden von den Landesredakteuren bzw. den Landesredaktionen in den 16 Bundesländern, dem BKA und der Bundespolizei erstellt.

In unserem Bundesland mache ich das: Jens Hüttich, 53 Jahre alt, IT-Administrator an der Fachhochschule in Aschersleben, seit 2001 GdP-Mitglied. Zum Landesredakteur wurde ich zum ersten Mal 2009 auf dem 6. Landesdelegiertentag gewählt und habe die Aufgabe mit der Januar-Ausgabe 2010 übernommen. Mittlerweile wurde ich zweimal in dieser Funktion wiedergewählt.

Im Jahr 2010 wurde die Zeitung noch komplett von mir erstellt und layoutet. Die Bilder, Texte, sonstige Inhalte und das erstellte Layout wurden dann elektronisch zur Druckerei übermittelt. Dort wurde die Druckvorlage erstellt und nach einem mehr-

stufigen Ablauf aus Korrekturen und Änderungen des Landesteils gedruckt.

Dieses Verfahren wurde in den einzelnen Landesbezirken sehr unterschiedlich gehandhabt. In einigen Ländern wurden nur die Inhalte angeliefert, andere erstellten die Ausgaben mit professioneller Software bis zur Druckvorstufe alleine.

Das lag zum einen an persönlichen Interessen und Fähigkeiten der Redakteure und zum anderen an der unterschiedlichen technischen Ausstattung der Redaktionen. Bereits Anfang der 2000er-Jahre gab es erste Überlegungen, ein einheitliches Redaktionssystem einzuführen. Allerdings konnte kein System gefunden werden, das unseren Anforderungen genüge und alle Ansprüche der Redaktionen abdeckte.

Im November 2019 war es dann so weit. Auf der Landesredakteurenkonferenz in Kassel wurde das neue Redaktionssystem „WoodWing“ der Firma „ProPublish AG“ (<https://www.propublish.de/produkte/woodwing-studio/>) mit dem neuen Format der DP und dem neuen Stilbuch vorgestellt.

Mit diesem datenbankbasierten System sollten allen Redaktionen ein einheitliches System zur Verfügung gestellt werden und die Kommunikation mit der Druckerei bzw. der Druckvorstufe vereinfacht und verbessert werden.

Das neue Format und die neuen Stilvorgaben kamen allgemein gut bei uns an. Allerdings gab es für viele eine grundlegende

Änderung der Redakteursarbeit: Wir layouteten nicht mehr selber. Das machen die Profis in der Druckvorstufe. Auch ich war davon nicht unbedingt begeistert.

Wir erhielten einige Vorträge, konnten probeweise in dem System arbeiten und auch noch einige Änderungen anregen und auch umsetzen. Mit der März-Ausgabe 2020 ging es dann mit unserem Landesteil im neuen System los.

Als Erstes wird für jede Seite im WoodWing ein Dossier angelegt. Das entspricht einem Ordner, in dem dann die Texte und Bilder für die Seite abgelegt werden. Diese Inhalte liegen dann in der Datenbank und müssen mit verschiedenen Eigenschaften versehen werden: Autor, Rubriken, Copyright, Bildunterschriften, Kommentare und Layoutanweisungen.

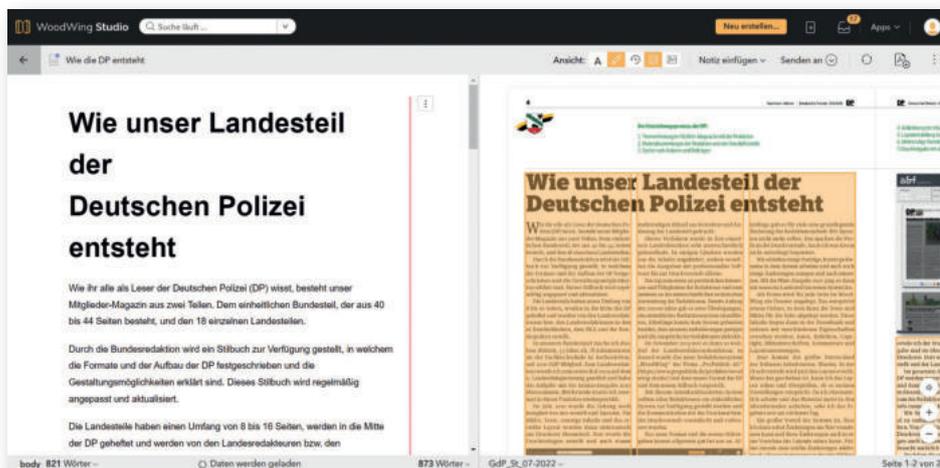
Jetzt kommt der größte Unterschied zur früheren Arbeitsweise. Warten. In der Druckvorstufe wird jetzt das Layout erstellt. Wenn das geschehen ist, kann ich das Layout sehen und überprüfen, ob es meinen Vorstellungen entspricht. Da ich ehrenamtlich arbeite und das Material meist in den Abendstunden anliefern, sehe ich das Ergebnis erst am nächsten Tag.

Ein großer Vorteil des Systems ist, dass ich dann sofort Änderungen am Text vornehmen kann und diese Änderungen auch in einer Vorschau des Layouts sehen kann. Früher musste man solche Änderungen telefonisch durchgeben oder per Kommentarfunktion in der Druckfahne (PDF-Datei) kenntlich machen.

Änderungen am Layout selber kann ich aber nicht durchführen. Das geschieht weiterhin telefonisch oder per E-Mail. In der Druckerei werden alle Artikel Korrektur gelesen und in unserer Geschäftsstelle ebenfalls. Dadurch werden (hoffentlich) alle Rechtschreibfehler beseitigt.

Ich erstelle dann eine PDF-Datei der Ausgabe und kann diese dann per E-Mail versenden. Auch dies kann ich direkt im Redaktionssystem machen. In der Regel werden zwei bis drei Layouts erstellt und das Layout angepasst bzw. Fehler beseitigt.

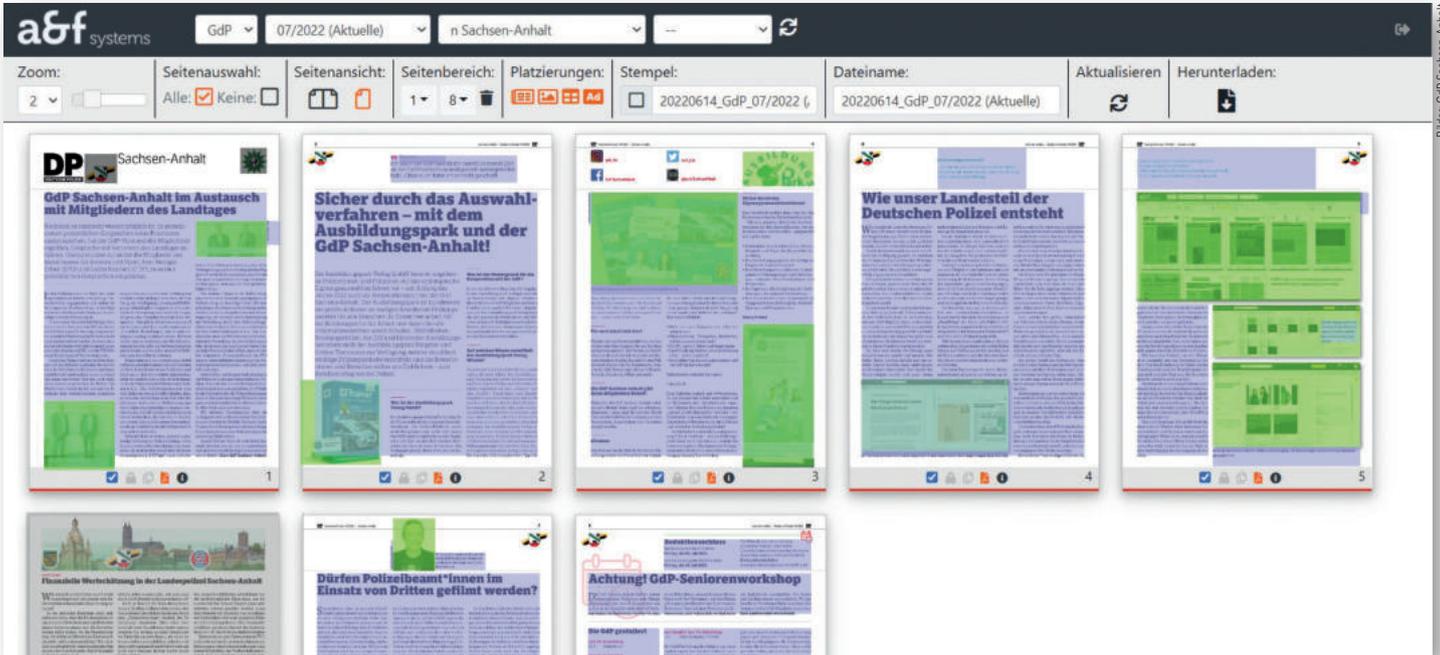
Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, erteile ich der Druckvorstufe die Druckfrei-



Der Text kann vom Redakteur bearbeitet und geändert werden. Dabei können die Änderungen im Layout überprüft werden.



4. Anlieferung der Inhalte in der Druckvorstufe/Redaktion
5. Layouterstellung durch die Druckerei
6. Mehrstufige Korrektur in Druckerei und Redaktion/Geschäftsstelle
7. Druckfreigabe mit abschließendem Druck des Landesteils



Bilder: GdP Sachsen-Anhalt

Im PDF-Creator kann die komplette Ausgabe oder einzelne Seiten als PDF-Datei erzeugt und gespeichert werden.

gabe und sie übermitteln die Daten an die Druckerei. Dort werden die Druckplatten erstellt und der Landesteil gedruckt.

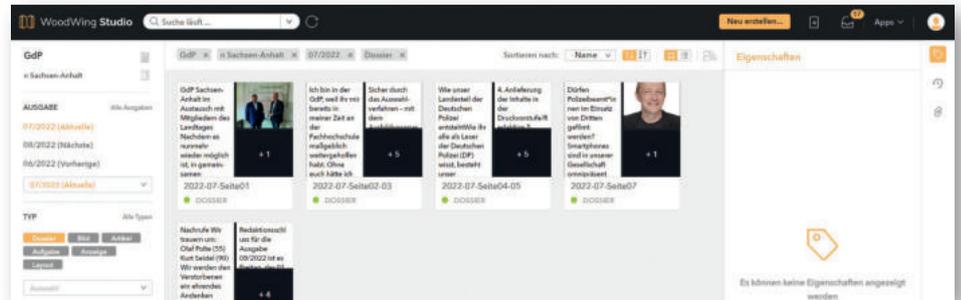
Im gesamten Ablauf der Produktion der DP werden zuerst die Landesteile gedruckt und dann nach dem Druck des Bundesteils in diesem eingehaftet. Dies erklärt auch, warum der Redaktionsschluss unseres Landesteils immer sehr früh (für viele zu früh) ist.

Wir brauchen Vorlauf, um das Material zu sammeln und zur Druckerei zu liefern. Von der Ablieferung der Daten bei der Druckvorstufe und der Druckfreigabe liegen auch mehrere Tage und die Druckerei braucht natürlich auch ihre Zeit.

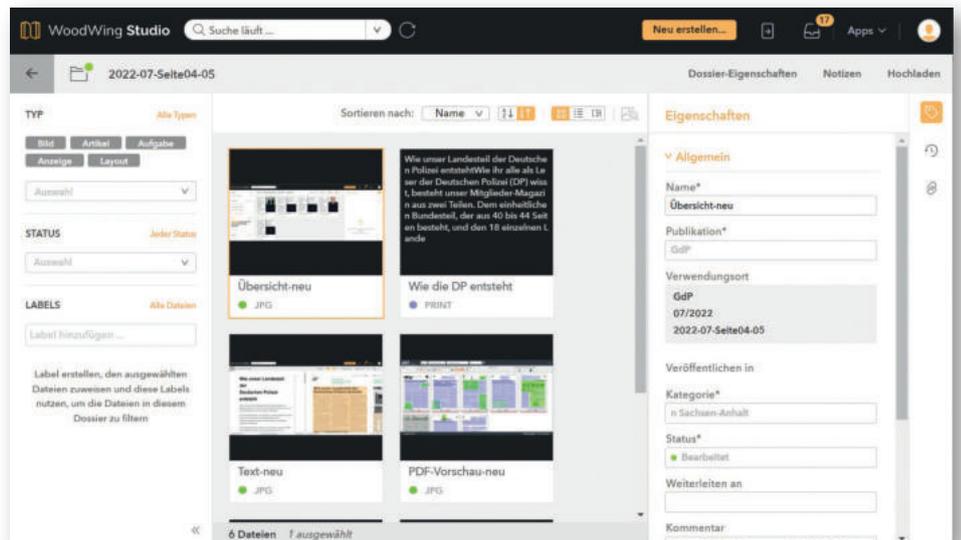
Nachdem die ersten Anlaufschwierigkeiten mit dem neuen System überwunden waren und sich die neue Art der Kommunikation mit der Druckerei etabliert hat, läuft die Arbeit jetzt ziemlich reibungslos. Das System hat sich bewährt und zumindest ich kann für mich feststellen, dass WoodWing mich überzeugt hat.

Nun seid Ihr gefragt. Wie gefällt Euch das neue Layout? Werden Eure Interessen berücksichtigt? Lest Ihr etwas von Euren Bezirksgruppen? Wenn nicht, warum schreibt Ihr nicht selber etwas? Wenn Ihr uns etwas zusenden möchtet, könnt Ihr das per E-Mail an jens.huettich@gdp.de oder lsa@gdp.de machen.

**Jens Hüttich**  
Landesredakteur



Für jede Ausgabe werden verschiedene Ordner (Dossiers) angelegt, in denen dann die Bilder und Texte abgelegt werden.



Im Dossier werden die Inhalte für die Druckvorstufe abgelegt, mit Beschreibungen versehen und Layoutanweisungen gespeichert.



INFO-DREI

## Finanzielle Wertschätzung in der Landespolizei Sachsen-Anhalt

Wie attraktiv ist der Polizei- und Verwaltungsdienst und wie könnte sich die Attraktivität in finanzieller Hinsicht steigern lassen?

In der aktuellen Marktlage zeigt sich mehr und mehr, dass der Konkurrenzdruck um geeignete Bewerberinnen und Bewerber immer weiter zunimmt und die Bewerberzahlen stetig sinken. Ist das Beamtentum bzw. die Arbeit im öffentlichen Dienst noch attraktiv und konkurrenzfähig? Wie lässt sich die Attraktivität ohne kurzfristige Steigerung des Grundgehaltes durch finanzielle Anreize verbessern?

Unbenommen spielt hierbei die „schlechte“ Beförderungssituation sowie die daraus resultierende unterdurchschnittliche Entwicklungsmöglichkeit der/des Einzelnen eine entscheidende Rolle. Doch fragen sich Bewerberinnen und Bewerber anfangs wirklich, wie schnell sie befördert werden können? Eher nicht! Also wie finanzielle Anreize für zukünftige und bereits vorhandene Kolleginnen und Kollegen gleichzeitig schaffen, um eine entsprechende Würdigung für die Leistungen zu erbringen?

Spontan sollte über die Anerkennung geleisteter Vordienstzeiten auch aus artfremden Tätigkeiten nachgedacht werden oder der Begriff „Artgleiche Tätigkeit“ weiter gefasst werden. Somit sollten Zeiten z. B. bei der Bundeswehr sowie Dienstzeiten im öffentlichen Dienst außerhalb der Polizei vollumfänglich anerkennungsfähig sein, egal ob Finanz-, Standes-, Umweltbundesamt oder aus den Bereichen anderer Ämter. Wir konkurrieren schließlich nicht nur mit der Privatwirtschaft um geeignete Kolleginnen und Kollegen, die in Zukunft auch einen Mehrwert in mehrfacher Hinsicht bieten könnten.

Weiterhin sollte es keinerlei Denkverbote bzgl. der Kreativität im Rahmen von Zulagen geben, hierbei könnte u. a. über eine spezielle Zulage für die Kolleginnen und Kollegen der Landesbereitschaftspolizei nachgedacht werden, denn auch deren Dienst- sowie Einsatzzeiten sind nicht zwingend als attraktiv einzuschätzen.

Des Weiteren gehören Zeiten der Rufbereitschaft auf den Prüfstand. Ist es wirklich noch zeitgemäß eine 1/8-Regelung zu haben,

obwohl jeder wissen sollte, wie sehr man durch die Rufbereitschaft eingeschränkt ist?

Auch im Bereich der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten könnte man sich von anderen öffentlichen Bereichen durch eine „Sicherheitszulage“ ähnlich der Polizeizulage abgrenzen. Diese sollte aber nicht als fester Grundbetrag fixiert werden, sondern von Anfang an einer dynamisierten Entwicklung unterliegen, um einen gewissen Inflationsausgleich zu schaffen und den so gewonnenen Attraktivitätsvorsprung nicht nach wenigen Jahren wieder eingeüßt zu haben.

ter, wann Beschäftigten, abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung, ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden kann. Zum Beispiel zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten. Hier können Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe bis zu 20 v. H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten.

Blättern wir ein paar Seiten weiter im TV-L, stoßen wir auf den § 17 in dem die allgemeinen Regelungen zu den Stufen zu finden sind. Eine weitere Möglichkeit, den Tarifbeschäftigten zu zeigen, dass man ihre Leistungen wertschätzt.

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei



Abschließend noch die Frage, wie man auch über den aktiven Dienst hinaus zeigen kann, dass die über Jahrzehnte geleistete Arbeit wertgeschätzt wird. Grundlegend kann man in diesem sowie im vorhergehenden Punkt auf den Artikel aus der Juniausgabe der Deutschen Polizei verweisen. Es wird seit Jahren von uns als GdP Sachsen-Anhalt gefordert und hatte es fast in den aktuellen Koalitionsvertrag geschafft. Andere Länder wie z. B. Sachsen machen es vor und es ziehen immer mehr nach. Die Polizeizulage muss nicht nur erhöht, sondern vor allem auch wieder ruhegehaltstfähig werden!

Die finanzielle Wertschätzung in Sachsen-Anhalt ist natürlich auch im Tarifbereich ein großes Thema. Nicht etwa, weil das Angebot reichlich ist, sondern im Grunde nur ein großes Thema, weil sich sicher jeder Tarifbeschäftigte schon mal gefragt hat – gibt es die Wertschätzung in dieser Form überhaupt?

Dabei haben wir tatsächlich ein gewisses Repertoire, es wird nur nicht ausgeschöpft. Eine Variante bietet der § 16 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). In Abs. 5 wird erläu-

„Bei Leistungen der Beschäftigten, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, kann die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufen 4 bis 6 jeweils verkürzt werden.“ Eine letzte und die neuste Zulage ist die, die den Fachkräften außertariflich gezahlt werden kann. Im Oktober 2019 hat das Ministerium der Finanzen beschlossen, zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften eine außertarifliche Zulage zu gewähren. In einem Schnellbrief des Ministeriums der Finanzen wird erklärt, dass in begründeten Einzelfällen eine Zahlung von monatlich bis zu 1.000 Euro gewährt werden kann.

Leider werden vorangegangene Erläuterungen im Land Sachsen-Anhalt nur mäßig bis gar nicht umgesetzt. Hier besteht grundsätzlich Handlungsbedarf beziehungsweise muss sensibilisiert werden. Wir als GdP Sachsen-Anhalt werden uns dazu weiterhin deutlich positionieren und anmahnen, dass das Land insbesondere auch im Bereich der Tarifbeschäftigten Versäumnisse gemacht hat, an denen gearbeitet werden muss.

Isabell Glossmann  
René Carius



Foto: DGB Rechtsschutz GmbH



Christoph Zschommler ist Koordinator bei der DGB Rechtsschutz GmbH und zuständig für das Kompetenz-Center Beamtenrecht.

# Dürfen Polizeibeamt\*innen im Einsatz von Dritten gefilmt werden?

Smartphones sind in unserer Gesellschaft omnipräsent und spielen in unser aller Alltag eine wichtige Rolle. Insbesondere das Filmen im privaten wie öffentlichen Bereich bringt jedoch Probleme mit sich, die vor Jahren sowohl in ihrer Intensität als auch ihrer Häufigkeit noch unvorstellbar waren. Cybermobbing, insbesondere an Schulen, und das Filmen von Unfallopfern sind da nur einige Beispiele. Auch im polizeilichen Einsatz sehen die Kolleg\*innen sich immer häufiger gezeckten Telefonen gegenüber, mit denen Passanten oder andere unbeteiligte Dritte das Geschehen filmen. Dies führt zwar in Einzelfällen zu einer wünschenswerten Transparenz, so wäre beispielsweise der Mord an dem Afroamerikaner George Floyd ohne die außerdienstliche Dokumentation wohl kaum aufgeklärt worden, andererseits aber auch zu erhöhtem Stress für die Einsatzkräfte.

Doch wie ist die rechtliche Situation? Muss man als Diener der öffentlichen Staatsgewalt jegliche Anfertigung von Filmaufnahmen und Fotos dulden oder kann man sich dagegen durch die Beschlagnahme der Smartphones zur Wehr setzen? Dieser Frage wollen wir im Folgenden nachgehen.

In der Vergangenheit war es unter Polizist\*innen durchaus üblich, die für Auf-

zeichnungen verwendeten Smartphones zu beschlagnahmen. Dem lag die Berechtigung aus §§ 22, 23 KunstUrhG zugrunde, wonach mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr derjenige rechnen muss, der ein Bildnis von jemandem ohne dessen Einwilligung verbreitet. In den auf diese polizeilichen Maßnahmen folgenden gerichtlichen Verfahren wurde problematisiert, dass der Straftatbestand nicht an das Erstellen einer Aufnahme, sondern an das spätere Verbreiten derselben anknüpft. Im Jahre 2015 urteilte das BVerfG diesbezüglich sodann auch, dass das bloße Anfertigen des Bildmaterials nicht per se auf einen Willen zur Veröffentlichung schließen lasse, mit der Folge, dass eine Strafbarkeit entfällt. Die Normen des KunstUrhG scheiden seitdem als taugliche Rechtsgrundlage für eine generelle Beschlagnahme aus.

In jüngerer Zeit wird daher vermehrt auf § 201 StGB zurückgegriffen, der die Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes schützt. Bestraft wird nach dieser Norm, die umgangssprachlich auch als „Abhörparagraf“ betitelt wird, wer unbefugt das nicht öffentlich gesprochene Wort eines anderen aufnimmt. Im Unterschied zu den Normen des KunstUrhG wird hier also nicht auf die Veröffentlichung, sondern konkret auf das Anfertigen der Aufnahme abgestellt. Es sollen die unbefangene Äußerung im privaten Umfeld und die Vertraulich-

keit des Wortes geschützt werden. Für die Betrachtung im polizeilichen Alltag ist daher von besonderer Bedeutung, wie die Einsatzsituation rechtlich qualifiziert wird. Nur wenn es sich bei den Äußerungen während des Dienstes um „nicht öffentlich gesprochene Worte“ handelt, ist § 201 StGB einschlägig.

In den letzten Jahren scheint sich eine einheitliche Linie der Rechtsprechung dahingehend abzuzeichnen, dass Amtsträger, deren Handeln rechtlich gebunden ist und als solches der rechtlichen Überprüfung unterliegt, grundsätzlich nicht dem Schutzbereich des § 201 StGB unterfallen. Äußerungen im Rahmen von Diensthandlungen der Polizei an öffentlich zugänglichen Orten sind nach der Rechtsprechung als „faktisch öffentlich“ einzustufen. Die Beamt\*innen müssen vor Ort mit einer Kenntnisnahme durch Dritte rechnen und können sich nicht auf die Vertraulichkeit des Wortes berufen. Es fehlt, so das LG Osnabrück in seiner aktuellen Entscheidung vom 24. September 2021 (Az.: 10 Qs 49/21), folglich generell an der Voraussetzung des „nicht öffentlich“ gesprochenen Wortes, die Aufzeichnung der Gespräche seitens Dritter ist demnach grundsätzlich erlaubt. Es sind jedoch Ausnahmen zu beachten, so ist nach den Umständen des jeweiligen Einzelfalls zu entscheiden. Wenn die Einsatzkräfte sich beispielsweise zu einer Lagebesprechung oder Ähnlichem absondern, also eine abgeschirmte Gesprächssituation schaffen, kann das in diesem Umfeld Gesprochene sehr wohl geschützt sein. Dies wird insbesondere interne Vorgänge der privaten wie dienstlichen Gespräche untereinander, mit der Einsatzleitung oder dem Dienstgruppenleiter betreffen.

Letztlich sollte man in dieser Rechtsprechung kein Misstrauensvotum gegen die Beamt\*innen sehen. Die Polizei zählt in Deutschland zu den Institutionen, die traditionell ein besonders hohes Ansehen genießen. Polizist\*innen werden bei entsprechenden Umfragen in einem Atemzug mit Ärzten und Feuerwehrleuten genannt und belegen seit Jahrzehnten die vordersten Plätze. Es ist sicherlich auch die Transparenz im Umgang mit dem eigenen Handeln, die dieses Vertrauen der Bevölkerung rechtfertigt und im Ernstfall kann die Dokumentation Dritter entlastend für die Kolleg\*innen wirken. ■





## Redaktionsschluss

für die Ausgabe 08/2022 ist es

**Freitag, der 01. Juli 2022,**

und für die Ausgabe 09/2022 ist es

**Freitag, der 29. Juli 2022.**

Für Manuskripte, die unverlangt eingesandt werden, kann keine Garantie übernommen werden. Anonyme Zuschriften werden nicht veröffentlicht.

**Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA)

# Achtung! GdP-Seniorenworkshop

Die GdP Sachsen-Anhalt lädt zu einem zweistündigen Workshop zum Thema „Versorgung“ ein. Am 18. August 2022 um 14 Uhr in der Geschäftsstelle der GdP Sachsen-Anhalt in Magdeburg werden wir uns,

unter Mitwirkung unserer Kollegen Jürgen Naatz und Uwe Petermann, mit dem Thema „Versorgung der Beamten mit Eintritt in den Ruhestand“ beschäftigen. Wir bitten alle Interessenten, sich verbindlich per E-Mail un-

ter der [lsa@gdp.de](mailto:lsa@gdp.de) anzumelden. Für Kaffee und Kuchen sorgen wir natürlich. Wir haben für 20 Teilnehmer Plätze reserviert. Das Seminar ist für GdP-Mitglieder kostenfrei.

**Euer Landesseniorenvorstand**

## Seniorentermine

### **SGen der PI Dessau/Roßlau**

#### Bereich Wolfen

am 1.11.2022 um 15 Uhr und 9.12.2022 um 18 Uhr (Jahresabschluss) in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

#### Bereich Sandersdorf-Brehna

am 12.7.2022 und 23.8.2022 um 10 Uhr auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

### **SGen der PI Halle**

#### Bereich PI Haus/Revier Halle

am 11.5.2022 und am 8.6.2022 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle, Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

#### Bereich Saalekreis und Halle

am 15.9.2022 und am 24.11.2022 um 10 Uhr

in der Kegelhalle „Nine Pins“ in der Ladenstraße in Schkopau, mit anschließendem Mittagessen.

#### Bereich PI Haus/PRev Halle

am 14.9.2022 und 12.10.2022 um 14:30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität Halle Böllberger Weg 150 (zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle Böllberger Weg).

### **SGen der PI Magdeburg**

#### Bereich Bernburg

am 11.8.2022 und am 8.12.2022 um 15 Uhr im Vereinshaus der Gartensparte in Roschwitz.

Aufgrund der aktuellen Coronalage sind die Termine nicht zwingend bindend. Bitte fragt bei Euren Seniorenvertretern nach, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

**Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/S-Termine)

